

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.10.1985

Geschäftszahl

84/08/0158

Rechtssatz

Eine Auswanderung iSd Begünstigtentatbestandes des § 502 Abs 4 ASVG liegt auch bei Personen vor, die sich zunächst mit der Absicht eines nur vorübergehenden Aufenthaltes in das Ausland begeben und ihren Wohnsitz in Österreich beibehalten haben, dann aber durch die im § 500 ASVG umschriebenen Ereignisse an einer Rückkehr nach Österreich gehindert werden (Hinweis E 30.6.1971, 821, 822/71, VwSlg 8050 A/1971).